Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1531

31. 05. 95

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Umweltschutz und Tourismus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Tourismus entwickelt sich weltweit zu einer der führenden Wachstumsbranchen. Kaum ein anderer Wirtschaftszweig weist so enge Beziehungen zum Umweltschutz auf wie der Tourismus. Negative Wirkungen auf die Umwelt können insbesondere dann von ihm ausgehen, wenn er als Massenerscheinung auftritt oder ökologisch empfindliche Regionen berührt sind. Zersiedelte Landschaften, eine umweltzerstörende Architektur einzelner Großprojekte in vielen Ländern sowie vom Tourismus bedrohte Tiere und Pflanzen sollten uns eine Warnung sein. Über 50 Prozent der durch den Pkw-Verkehr verursachten Luftverschmutzungen entstehen in Deutschland durch Freizeit- und Urlaubsverkehr.

Der Tourismus kann zugleich aber auch dazu beitragen, Umwelt und Natur sowie das kulturelle Erbe für künftige Generationen zu schützen und zu erhalten. Die Beachtung und Umsetzung des in Rio 1992 postulierten Prinzips der „nachhaltigen Entwicklung" ist deshalb für den Tourismus von besonderer Bedeutung. Die Politik sollte die gemeinsamen Interessen von Umwelt und Tourismus national und international nutzen und durch intakte ökologische Rahmenbedingungen ihre Grundlage langfristig sichern.

Für den deutschen Auslandstourismus bedeutet die Position des „Reiseweltmeisters" eine starke Marktposition, die auch in ökologischer Hinsicht zu einer besonderen Verantwortung verpflichtet. Insbesondere die großen deutschen Reiseveranstalter sollten ihre Verantwortung erkennen und mit ihrer Marktmacht auf einen ökologisch rücksichtsvollen Tourismus in den Zielgebieten hinwirken.

Die Höhe des Reisedevisenbilanzdefizites zeigt zugleich die potentiellen Chancen auf, die sich durch eine Verbesserung des Angebotes und der Wettbewerbsfähigkeit für den Inlandstourismus und die deutsche Fremdenverkehrswirtschaft bieten. Dies gilt vor allem auch für die neuen Bundesländer. Der hohe Umweltstandard unseres inländischen touristischen Angebotes kann im Hinblick auf die Nutzung dieser Chancen eine maßgebliche Rolle spielen. Denn das Bedürfnis der Menschen nach intakten Um-

weltbedingungen und mehr Naturnähe im Urlaub wächst. Die ökologische Qualität eines Ferienortes wird immer mehr zum Standortvorteil, auch im internationalen touristischen Wettbewerb. Bei Reiseveranstaltern, Hotels und Gastbetrieben setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, daß Umweltschutzmaßnahmen sich nicht nur imagefördernd auswirken, sondern auch unmittelbar zur Verringerung betriebswirtschaftlicher Kosten beitragen. Im immer härteren internationalen touristischen Wettbewerb bietet ein ökologisch orientierter Strukturwandel neue Chancen für die deutsche Fremdenverkehrswirtschaft, die genutzt werden sollten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

— ihre umweltpolitischen Initiativen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unvermindert fortzusetzen, vor allem auch in den neuen Bundesländern. Dies gilt insbesondere für die Klimaschutzpolitik, die Maßnahmen zur Erhaltung des stratosphärischen Ozon-Schildes, die Verminderung der Umweltbelastungen durch den Verkehr, die Sicherung der biologischen Vielfalt und der natürlichen Lebensräume;

— das vorhandene internationale umweltpolitische Instrumentarium zu nutzen und weiterzuentwickeln, um auch in den ausländischen Zielgebieten auf eine ökologisch verträgliche, nachhaltige Tourismusentwicklung hinzuwirken. Wichtige Ansätze hierfür bieten insbesondere die Rio-Konventionen, die Agenda 21, die Alpenkonvention und das Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag. Die Bundesregierung sollte sich für eine möglichst rasche Zeichnung des „Tourismus-Protokolls" im Rahmen der Alpenkonvention einsetzen, das Modellcharakter auch für andere ökologisch sensible und touristisch attraktive Bergregionen hat;

— im internationalen Kontext (CSD*), Agenda 21) darauf hinzuwirken, daß sich umweltorientierte, nachhaltige Lebens- und Konsumgewohnheiten, die gerade für den Tourismus- und Freizeitbereich von erheblicher Bedeutung sind, stärker durchsetzen;

— in der Klimaschutzpolitik darauf hinzuwirken, daß das nationale CO_2-Minderungsprogramm zügig umgesetzt wird. Vor allem die Industrieländer sind aufgerufen, sich möglichst rasch zu einer Stabilisierung und Reduzierung ihrer Treibhausgas-Emissionen auch nach dem Jahr 2000 zu entschließen und die Verhandlungen über ein entsprechendes Protokoll mit Nachdruck voranzutreiben. Viele touristisch attraktive Küstenregionen und kleine Inseln sind durch die Auswirkungen des Treibhauseffektes unmittelbar in ihrer Existenz bedroht;

— sich europaweit für eine stärkere Berücksichtigung von Umweltaspekten im Tourismus einzusetzen, u. a. durch die EU-weite Harmonisierung der UVP-Anforderungen an touristische Großanlagen und die Entwicklung von Umweltkriterien und -auszeichnungen für touristische Leistungsträger auf europäischer Ebene;

---

*) Commission for Sustainable Development.

- im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit bei der Tourismusförderung die ökologischen Belange verstärkt zu beachten und sich dafür einzusetzen, daß auch die Chancen, die ein umweltverträglicher Tourismus für die Sicherung von Naturpotentialen bietet, genutzt werden;
- in der bilateralen Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Nachfolgestaaten der UdSSR auf eine umweltverträgliche Entwicklung des Tourismus in diesen Staaten hinzuwirken;
- darauf hinzuwirken, daß die Umweltbelastungen durch den wachsenden Freizeitverkehr durch zügige Einführung verbrauchsarmer Pkw auch auf europäischer Ebene gesenkt werden;
- den verstärkten Einsatz emissionsarmer Kfz (z. B. gasbetriebener Nutzfahrzeuge) in den Innenstädten zu unterstützen sowie die Entwicklung von Strategien zur Verkehrsvermeidung und zur Verkehrsverlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsmittel (Bahnen, Busse) auch im Tourismus- und Freizeitverkehr national und EU-weit voranzutreiben;
- zur Vermeidung bzw. Regulierung von Verkehrsaufkommen die Entwicklung eines integrierten, d. h. alle Verkehrsträger umfassenden Telematikkonzeptes weiter zu fördern;
- Pilotprojekte für verkehrsberuhigte bzw. verkehrsfreie Kur- und Ferienorte im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu unterstützen;
- den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs, des ÖPNV sowie der Fahrrad- und Wanderwegenetze, insbesondere in Fremdenverkehrsregionen, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu unterstützen;
- alle Anstrengungen zu unternehmen, um die negativen Umweltauswirkungen des rasch wachsenden Flugverkehrs zu vermindern (CO_2- und Schadstoffemissionen, Fluglärm), insbesondere durch Forschungs- und Entwicklungsförderung sowie Nutzung der Mitwirkungsmöglichkeiten in internationalen Fachgremien. Es sollte auch die Steuerbefreiung für Flugbenzin europaweit abgebaut werden mit dem Ziel, dies weltweit umzusetzen;
- weitere Maßnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz zu fördern und dabei insbesondere den Schutz großräumiger Ökosysteme (wie Wattenmeer, Ostsee, Alpen) auch in Zusammenarbeit mit der Fremdenverkehrswirtschaft voranzutreiben. Das Potential der großen Schutzgebiete (Nationalparks, Biosphärenreservate) und insbesondere der 85 Naturparks in Deutschland für eine umweltverträgliche regionale Tourismusentwicklung ist durch die Unterstützung von Modellvorhaben und -projekten stärker zu nutzen;
- darauf hinzuwirken, den Beitrag der Landwirtschaft zur Vermehrung des inländischen Angebots umweltverträglicher Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten zu steigern und durch Urlaub auf dem Bauernhof zusätzliche Einkommensmöglichkei-

ten zu erschließen. Dabei sollte auch der landwirtschaftliche Strukturfonds der EU stärker als bisher genutzt werden;

- den Aufbau der Umweltschutzinfrastruktur (insbesondere Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft), auch in den neuen Bundesländern, für eine ökologisch verträgliche Entwicklung des Fremdenverkehrs zügig weiter voranzutreiben;
- die Umweltschutzaktivitäten der deutschen Tourismuswirtschaft durch die Förderung von Umweltaufklärung und Umweltberatung, modellhafte Projekte, die Durchführung von Wettbewerben sowie die Entwicklung von Umweltkriterienkatalogen und Umweltsiegeln weiter nachhaltig zu unterstützen;
- bei der Durchführung des „Bundeswettbewerbs umweltfreundliche Fremdenverkehrsorte" auf eine möglichst breite Beteiligung hinzuwirken und dabei auch die Voraussetzungen für die Einführung eines „Umweltsiegels" für Fremdenverkehrsorte zu unterstützen;
- das deutsche Hotel- und Gaststättengewerbe bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des „40-Punkte-Kataloges" für eine umweltfreundliche Betriebsführung weiter zu unterstützen;
- die Reiseveranstalter bei ihren Bestrebungen, die Reisenden über Umweltfragen zu informieren und Umweltkriterien in den in- und ausländischen Zielgebieten stärker zur Geltung zu bringen, zu unterstützen;
- durch Information, Aufklärung und Werbung ein umweltfreundliches, umweltbewußtes und rücksichtsvolles Verhalten aller Reisenden im In- und Ausland sowie der betroffenen Bevölkerung anzustreben;
- die Initiative des Europäischen Parlamentes, die Rechte und Pflichten der Touristen in leicht verständlicher Art und Weise zusammenzustellen, zu unterstützen und Touristen auf diese Verhaltensregeln hinzuweisen;
- dem Deutschen Bundestag in jeder Legislaturperiode einen Bericht vorzulegen, in dem die Initiativen und Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich „Umweltschutz und Tourismus" dargestellt und erläutert werden.

Bonn, den 9. Mai 1995

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333